

Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Gemeinderat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2018 der Gemeinde Swisttal

I. Neugestaltung der örtlichen Rechnungsprüfung – Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsausschusses

Zur Erfüllung der Prüfungspflicht gem. § 102 Abs. 1 GO NRW n.F. i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW muss eine Jahresabschlussprüfung erfolgen.

§ 59 Abs. 3 GO NRW: „Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gemäß § 102 Abs. 2.“ Die Durchführung der Prüfung obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung oder einem beauftragten Dritten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wählte am 22. November 2018 zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Gemeinde Swisttal die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn, als Abschlussprüfer und bediente sich somit gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 102 Abs. 2 GO NRW eines Dritten zur Prüfung. Daraufhin wurde die BDO AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts beauftragt. Das Auftragsbestätigungsschreiben datiert vom 14. Januar 2019.

Die Prüfung fand in den Monaten August und September 2019 (mit Unterbrechungen) bis zum 27. September 2019 statt.

Gem. § 59 Abs. 3 S. 1 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichts zu prüfen.

II. Bezugnahme auf den Prüfungsbericht der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mit Datum vom 27. September 2019 erteilte die BDO AG in ihrem Prüfungsbericht, der gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW den Vorgaben der §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches entspricht, dem Jahresabschluss und Lagebericht der Gemeinde Swisttal einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Prüfungsbericht der BDO AG dient als Grundlage für den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses.

Im Folgenden nehmen wir Bezug auf die wesentlichen Punkte aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden durch BDO folgende Prüfungsschwerpunkte für das Haushaltsjahr 2018 festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Ertragsrealisierung

Im Rahmen von Einzelfallprüfungen wurden Bestätigungen und Auskünfte Dritter von sämtlichen für die Gemeinde tätigen Kreditinstituten und Rechtsanwälten über BDO eingeholt.

Die Prüfungshandlungen des Wirtschaftsprüfers zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen für die aufgrund der durch die Risikobeurteilung vorher ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Insbesondere wurde zu Beginn der Prüfung eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde durchgeführt. Nach Feststellung von BDO ist das interne Kontrollsystem grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Hauptbuchanalyse und Schnittstellen in den einzelnen Systemen wurden durch einen IT-Prüfer der BDO vorgenommen. Auch hier ergaben sich keine Beanstandungen.

Am 21. August 2019 hat ein Gespräch zwischen der Bürgermeisterin, Frau Kalkbrenner, und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, Herrn Veldboer unter Beteiligung von Herrn Franz Breuer von der Kämmerei stattgefunden. Hier wurden dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Fragen zu wesentlichen und besonderen Geschäftsvorfällen beantwortet. Ebenso wurden Fragen zu besonderen Vorkommnissen und Unregelmäßigkeiten beantwortet. Besondere Risiken für die Jahresabschlussprüfung haben sich nach Auskunft des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

Zudem hat ebenfalls am 21. August 2019 ein Gespräch zwischen dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Joachim Güttes, und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, Herrn Wolfgang Veldboer, unter Beteiligung von Herrn Franz Breuer von der Kämmerei stattgefunden. In diesem Gespräch wurde unter anderem das Prüfungsvorgehen erläutert und es wurden die Hintergründe aus dem Berufsrecht zu dem geänderten Bestätigungsvermerk aufgezeigt. Besondere Hinweise für die Jahresabschlussprüfung aufgrund von besonderen Vorkommnissen oder Unregelmäßigkeiten lagen nicht vor.

III. Zusätzliche Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Bericht der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bonn war Grundlage der Beratungen/Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 05.11.2019. Vertreter des Wirtschaftsprüfungsunternehmens haben ihren Bericht umfassend erläutert und standen dem Ausschuss während der Sitzung für weitere Erklärungen zur Verfügung. Der Ausschuss hat die im Prüfbericht getroffenen Aussagen zum Anlass genommen, diese Feststellungen zu hinterfragen. Aufgrund der schlüssigen Erläuterungen des anwesenden Vertreters der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO sowie der anwesender Verwaltungsvertreter kommt der Ausschuss zu dem Schluss, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften nach § 95 GO NRW i. V. m. Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 vermittelt.

Basierend auf den geprüften Angaben im Lagebericht sieht der Rechnungsprüfungsausschuss für die Gemeinde folgende wesentliche Chancen und Risiken für die zukünftigen Haushaltsjahre.

Aufgrund erheblicher Mehrerträge, insbesondere im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sowie wesentlicher Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen oder Transferaufwendungen verringerte sich gegenüber der Planung das aus Eigenkapital zu deckende Defizit um 4.348 T€ auf 913 T€.

Wesentlich zu diesem Ergebnis beigetragen haben die aufgrund der guten konjunkturellen Lage höheren Steuereinzahlungen. Die von der Bundesregierung und dem Sachverständigenrat prognostizierte Konjunkturabschwächung stellt das größte Risiko dar. Erste Anzeichen für diese Abschwächung lassen sich aus der Maiteuerschätzung 2019 erkennen, die für die Gemeinden geringere Steuereinnahmen bis 2023 voraussagt als bislang geschätzt.

Auch nicht beeinflussbare Entwicklungen im Bereich der globalen Flüchtlingssituation lassen keine Prognosen über einen wesentlichen Teil der Transferaufwendungen zu. Hier sieht der Rechnungsprüfungsausschuss ein nicht einschätzbares Kostenrisiko für die Gemeinde. Ebenso werden die stark gestiegenen Preise für Bau- und Handwerkerleistungen den Gemeindehaushalt zukünftig stärker belasten, da zahlreiche unabweisbare Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen anstehen.

Zunehmend greifen die von der Gemeinde 2013 initiierten HSK-Maßnahmen. Zusammen mit den höheren Einzahlungen aus Steuern und geringeren Gesamtauszahlungen weist der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit zum Jahresabschlussstichtag nach 2017 erneut ein positives Ergebnis aus. Als Resultat dieser Entwicklung musste die Verwaltung in 2018 weniger Kassenkredite zur Aufrechterhaltung ihrer Kassenliquidität aufnehmen.

Zur Wiederherstellung eines strukturell ausgeglichenen Gemeindehaushalts hat die Gemeinde 2013 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen und dieses mit jeder Haushaltsplanung fortgeschrieben. Ziel ist bis 2023 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Die Erreichung dieses Ziels erscheint bei disziplinierter Umsetzung der Maßnahmen durch die verantwortlichen Akteure in Verwaltung und Rat realistisch.

IV. Ergebnis der Prüfung

Nach abschließendem Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen und billigt den von dem Kämmerer aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 59 Abs. 3 GO NRW.

Swisttal, den 5. November 2019

Joachim Güttjes

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses